FAQs Schering Plus Fellowships

Was ist das Schering Plus Fellowship?

Das Schering Plus Fellowship ist eine Auszeichnung für fachlich herausragende Promovierende und „junge“ Post-Docs aus den Lebenswissenschaften in Berlin und Brandenburg, die offen sind, ihren Horizont zu erweitern. Das Programm soll die Kreativität und Selbstständigkeit der nächsten Generation von Wissenschaftler*innen stärken und deren Karrierewege fördern.

Bin ich antragsberechtigt?

Die wichtigsten Kriterien für das Fellowship sind:

- Promovierende: Sie sind am Tag des Bewerbungsschlusses nachweislich seit mindestens12 Monaten als Doktorand*in tätig
- Postdoc: Sie sind (laut offiziellem Datum der Promotionsurkunde) am Tag des Bewerbungsschlusses vor maximal 2 Jahren promoviert worden. Ausnahmen von dieser Frist sind möglich etwa bei Elternzeiten oder Phasen längerer Krankheit.
- Sie sind zu Beginn und idealerweise während des gesamten Förderzeitraums Doktorand bzw. Doktorandin oder Postdoc. Ein Übergang zwischen den Karrierephasen ist möglich.
- Sie sind an einer Hochschule oder Forschungsinstitution in Berlin oder Brandenburg tätig. Mit Wechsel des Tätigkeitsschwerpunkts an einen Ort außerhalb Berlin/Brandenburgs endet das Stipendium.
- Sie können eine Grundfinanzierung durch die Anstellung, ein weiteres Stipendium o. ä. vorweisen. Ein anderes Stipendium zusätzlich zum Schering Plus Fellowship ist kein Ausschlussgrund für Ihre Bewerbung.

Welche Leistungen umfasst das Fellowship?

Die Förderung hat eine Laufzeit von gesamt 36 Monaten. Die Fellows erhalten eine individuell einsetzbare Förderung von gesamt maximal 12.000 EUR und Zugang zum Fellow- und Alumni-Netzwerk.

Welche Fächer sind angesprochen?

Kandidat*innen müssen einen Hintergrund in den Lebenswissenschaften haben (z.B. Biologie, Biochemie, Bioinformatik, Biophysik, Biotechnologie, Ernährungswissenschaften, Medizin, Pharmazie, Veterinärmedizin) oder sich auf Basis benachbarter Studiengänge (z.B. Chemie, Physik, Informatik,

Ingenieurswissenschaften) spätestens seit Beginn der Promotion intensiv in die Lebenswissenschaften eingearbeitet haben.

Wie erfolgt die Auswahl?

Nach Prüfung der formalen Kriterien und einer ersten Sichtung durch die Geschäftsstelle und den Vorstand der Schering Stiftung werden alle passenden Anträge von je zwei externen Gutachter:innen im Peer Review bewertet. Gutachter:innen sind Gruppenleiter:innen an Hochschulen und Forschungsorganisationen außerhalb Berlins und Brandenburgs. In der Regel erfolgt ein Gutachten fachnah, das zweite durch eine fachlich eher etwas entferntere Wissenschaftler:in. Eine erfolgreiche Bewerbung muss sowohl höchsten Standards der eigenen engen Fachcommunity entsprechen als auch breit Kolleg:innen aus anderen Bereichen der Lebenswissenschaften überzeugen. Auf Basis der Gutachten entscheidet eine Fachjury über die Vergabe der Fellowships.

Es besteht kein Anspruch auf die Begründung der Entscheidung der Jury über eine Ab- oder Zusage.

Wie ist der Zeitplan?

Es gelten die Bewerbungsfristen im Bewerbungsportal / in der aktuellen Ausschreibung. Bewerbungsschluss ist in der Regel Ende Februar. Die Förderentscheidung erfolgt im Sommer/Herbst. Zwischenzeitlich können keine Aussagen zum Bewertungstand erfolgen, wir bitten von entsprechenden Rückfragen abzusehen. Die Aufnahme in das Fellowship-Programm und ein erstes Treffen der Fellows erfolgt in der Regel im November.

Wie detailliert sollte die Planung der Mittelverwendung sein?

Es reichen Planungswerte. Je detaillierter Ihre Angaben sind, desto besser kann sich die Jury Ihr Projekt vorstellen. Sie können dabei je nach Planungsstand allgemeinere Angaben machen, z.B. Konferenz / Forschungsaufenthalt X für ca. A EUR, Fortbildung zum Thema Y für ca. B EUR, Fortbildung zum Thema Z für ca. C EUR, Hardware … Änderungen der ursprünglich geplanten Mittelverwendung sind im Verlauf der Förderung mit entsprechender Begründung möglich.

Welche Sprache wird bevorzugt?

Die Unterlagen können auf Deutsch oder Englisch eingereicht werden. Eine Präferenz gibt es nicht. Es ist möglich das Motivationsschreiben auf Deutsch und die Projektbeschreibung auf Englisch zu formulieren.

Kann ich während der Laufzeit von einer Promotion in einen Postdoc wechseln?

Ja, das Fellowship unterstützt den Übergang von Promotion in die Postdoc-Phase. Allerdings muss der Fellow während der Stipendienlaufzeit in Berlin oder Brandenburg tätig sein. Bei Wegzug aus der Region endet das Fellowship.

Kann ich mich als Postdoc mit einem kürzeren Vertrag als die Stipendiendauer bewerben?

Ja, das Stipendium ist nicht an eine bestimmte Vertragssituation gebunden, ein Wechsel zwischen verschiedenen Stellen oder von einer Stelle auf ein anderes Stipendium sind möglich. Es ist aber essentiell, die aktuelle Situation und die zukünftigen Pläne trotz aller Unsicherheiten offen in der Bewerbung anzugeben. Sollte die Zukunft ungewiss sein, Fragen Sie sich selbst, ob Sie in der Wissenschaft und in der Region Berlin-Brandenburg bleiben wollen: Wenn ja, dann gerne bewerben. Wenn nein, dann ist das Stipendium in seiner Ausrichtung womöglich für Sie nicht hilfreich.

Auch die Stellungnahme der Betreuerin / des Betreuers kann Hinweise auf die zukünftigen Stellenperspektiven geben.

Was passiert auf den Vernetzungstreffen?

Zu Beginn der Laufzeit gibt es ein verpflichtendes erstes Treffen zum Kennenlernen. Hier steht der Austausch über die Forschungsarbeiten der Fellows im Mittelpunkt.

Weitere Treffen adressieren verschiedene wissenschaftliche oder sonstige Themen zur weiteren Karriere- oder Persönlichkeitsentwicklung. Hier werden explizit die Wünsche und Bedarfe der Fellows mit eingebunden.

Die Treffen finden in Berlin bzw. Brandenburg statt.

Deckt das Fellowship meinen Lebensunterhalt?

NEIN, Das Schering Plus Fellowship dient NICHT der Deckung der Lebenshaltungskosten. Diese müssen grundsätzlich durch eine Anstellung an einer Hochschule / einer Forschungsinstitution, ein anderes Stipendium oder sonstige Mittel abgedeckt sein.

Es ist Aufgabe der Bewerber:innen darauf zu achten, dass die zusätzlichen Fördermittel des Schering Plus Fellowships im Rahmen der jeweils geltenden Regelungen ihrer Grundfinanzierung oder anderweitiger Stipendien zulässig sind.